



Gemeinde Lutzenberg, Gitzbüchel 192, 9426 Lutzenberg

**Gemeindepräsidium**

Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR

T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89

info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

**Pressemitteilung des Gemeinderates vom 31. August 2015**

**Auftrag: Internes Kontrollsystem einführen**

*Fahrzeug des Seniorenwohnheims: Ersetzen statt reparieren*

Aufgrund eines im Finanzhaushaltsgesetz formulierten Auftrags an Regierung und die Gemeinden des Kantons AR hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt „Einführung Internes Kontrollsystem“ umgehend anzugehen. Die Leitung der IKS-Projektgruppe übernimmt Vize-Gemeindepräsidentin Esther Albrecht, Gemeindepräsident Werner Meier ihre Stellvertretung.

Die Wasserversorgung hat die Arbeiten für die Erneuerung des Rohrleitungsstrangs Dorfalden-Buckstrasse zum Preis von Fr. 82'066.90, inkl. MwSt, der Firma Kurt Käch, Horn, zu vergeben. Den Zuschlag für die Ausführung für die zur Leitungserneuerung notwendigen Grabarbeiten erhielt zum Preis von Fr. 419'220.85, inkl. MwSt, die Firma Keller AG, Rheineck.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Hersche Ingenieure AG, Oberegg, vertreten durch Peter Jud, als Ingenieur für Kanalisations- und GEP-Angelegenheiten zu wählen.

Der Gemeinderat hat für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs für das Seniorenwohnheim Brenden eine Kreditüberschreitung von Fr. 18'000.00 (im Budget 2015 nicht enthalten) zulasten der Rechnung 2015 bewilligt. Da es sich dabei um eine gebundene Ausgabe handelt, ist dies nach Art. 15 des Finanzhaushaltsgesetzes AR zulässig.

**Aufbau eines Internen Kontrollsystems IKS**

Nach dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Appenzell A.Rh. haben die Gemeinden ein zweckdienliches Internes Kontrollsystem einzuführen. Art. 24 hält dazu klar fest: „Regierungsrat und Gemeinderat schaffen die organisatorischen Voraussetzungen für einen gesetzmässigen Vollzug des Haushalts. Sie sorgen insbesondere für ein angemessenes Controlling.“ Im nachfolgenden Art. 25 ist beschrieben, welche Anforderungen mit dem Internen Kontrollsystem IKS erfüllt und welche Ziele erreicht werden sollen. In den Übergangsbestimmungen wird gefordert, dass die Gemeinden das IKS noch im Jahr 2015 einführen müssen.

Um das IKS aufbauen zu können, ist als erster Schritt eine Risikoanalyse zu erstellen. Die Gemeinde Lutzenberg verfügt zum heutigen Zeitpunkt über keine aktuelle Risikoanalyse im Finanzbereich. Die notwendigen Daten und Dateien sind zwar vorhanden, sie müssen jedoch noch nach den IKS-Vorlagen dokumentiert und systematisiert werden. Die bereits vor-



handenen IKS-Instrumente werden in das Konzept, das nun noch erstellt werden muss, einbezogen.

Die Umsetzung des Projekts liegt im Verantwortungsbereich des Gemeinderats. Er hat die IKS-projektverantwortliche Person – ein Mitglied des Gemeinderats – zu bestimmen. Und zu entscheiden, wann der Projektstart erfolgt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Projekt „Einführung Internes Kontrollsystem“ umgehend zu starten. Die Leitung der IKS-Projektgruppe wurde Vize-Gemeindepräsidentin Esther Albrecht übertragen, Gemeindepräsident Werner Meier übernimmt ihre Stellvertretung. Dem Projektteam gehören weiter an: Gemeindeschreiberin Isabelle Coray und Finanzverwalter Hans Künzler. Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, die BDO AG, St. Gallen, welche von der Gemeinde Lutzenberg bereits mit der Externen Revision der Jahresrechnung beauftragt ist, als Projektbegleitung beizuziehen.

### **Arbeitsvergaben der Wasserversorgung**

Die Betriebskommission Wasserversorgung beabsichtigt, nach einem Wasserleitungsbruch in der Dorfhalde den Rohrleitungsstrang Dorfhalde-Buckstrasse zu erneuern. Die Einladung zur Offertstellung erfolgte im freihändigen Einladungsverfahren an drei ausgewiesene Unternehmungen. Die Kontrolle und Bereinigung der Angebote ergab, dass die Firma Kurt Käch AG, Horn, das preisgünstigste Angebot eingereicht hat.

Der Preisunterschied zum nächsten Anbieter beträgt 14,07 % oder Fr. 11'550.75 inkl. MwSt. Der Gemeinderat hat dem Antrag der Betriebskommission Wasserversorgung zugestimmt, die Arbeiten für Fr. 82'066.90, inkl. MwSt, der Firma Kurt Käch, Horn, zu vergeben.

Nebst den Rohrleitungsarbeiten sind für die Leitungserneuerung auch Grabarbeiten notwendig. Die Einladung zur Offertstellung erfolgte im freihändigen Einladungsverfahren an vier Unternehmungen. Nach Kontrolle und Bereinigung der Angebote hat die Firma Keller AG, Rheineck, das preisgünstigste Angebot eingereicht. Der Preisunterschied zum nächsten Anbieter beträgt 1,07 % oder Fr. 4'491.80 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat ist der Empfehlung der Betriebskommission Wasserversorgung gefolgt und hat beschlossen, die Arbeiten im Betrag von Fr.419'220.85, inkl. MwSt, an die Firma Keller AG, Rheineck, zu vergeben.

### **Neuer GEP-Ingenieur gewählt**

Die Abwasserleitungen in der Gemeinde Lutzenberg befinden sich in einem guten Zustand. Regelmässige Kontrollen wurden aber in den letzten fünf Jahren nur bei Leitungen durchgeführt, welche durch ein Bauprojekt betroffen waren oder dadurch Änderungen erfahren haben. In den nächsten Jahren muss das Leitungsnetz systematisch und in einem regelmässigen Turnus überprüft werden.

Die Gemeinde Lutzenberg wurde über Jahre hinweg durch das Ingenieurbüro Wieser Stacher AG, St. Gallen, betreut. Auch nach der Auflösung dieses Büros stand der Gemeinde



Ingenieur Philipp Moosmann noch einige Jahre mit seinem Wissen um unser Abwassersystem zur Verfügung. Per Ende 2012 hat er seine Tätigkeit für uns aufgegeben.

Beim Generellen Entwässerungsplan (GEP) von 1997 ist eine Überarbeitung notwendig. Diese sollte innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre erfolgen. Für diese Arbeiten muss ein dafür spezialisiertes Ingenieurbüro eingesetzt werden. Auch für den Bereich „Kanalisation“ sollte eine ausgewiesene Fachperson beigezogen werden können.

Die Hersche AG, Oberegg, vertreten durch Peter Jud, hat die Kosten für die Betreuung der Gemeinde Lutzenberg geschätzt. Aufgrund der Erfahrung als Gemeindeingenieur der Gemeinden Reute, Wald, Oberegg, Inneres Land (Kanton AI) und Waldstatt, schätzt er den jährlichen Honoraraufwand wie folgt ab:

- Prüfung und Mitbericht der Baugesuche: Fr. 8'000.00 – 12'000.00 (je nach Anzahl und Qualität der Baugesuche).
- Hausanschlusskontrollen und Hausanschlussskizzen: Fr. 2'000.00 – 5'000.00. Ein Teil der Kosten wird über die Gebühren weiterbelastet.
- Gemeindeingenieurwesen (Allg. Abklärungen und Planausgaben): Fr. 1'000.00 – 4'000.00.
- GEP (Überprüfung und Nachführung der Massnahmenliste): Fr. 2'000.00 – 5'000.00.
- Kanalisationskataster (jährliche Nachführung): Fr. 1'000.00 – 4'000.00.

Der Gesamtaufwand für den GEP-Ingenieur der Gemeinde Lutzenberg wird sich zwischen Fr. 14'000.00 – 30'000.00, im Mittel bei ca. Fr. 20'000.00 bewegen.

Aufgrund dieser Abklärungen hat der Gemeinderat beschlossen, die Firma Hersche Ingenieure AG, Oberegg, vertreten durch Peter Jud, als Ingenieur für Kanalisations- und GEP-Angelegenheiten zu wählen.

### **Ersatzauto für Seniorenwohnheim**

Das Auto des Seniorenwohnheims Brenden ‚kommt in's Alter‘ und wird immer reparaturanfälliger. Vorgesehen war, für das Jahr 2016 Fr. 15'000.00 für ein Occasionsauto zu budgetieren. Die Kommission kam überein, auf die Umrüstung eines zu erwerbenden Fahrzeuges auf Rollstuhltauglichkeit zu verzichten und für die wenigen notwendigen Fahrten andere Möglichkeiten zu nutzen. Hingegen soll beim Kauf auf Geräumigkeit und Vierradantrieb geachtet werden.

beim alten Heim-Auto wird gerade jetzt erneut eine Reparatur fällig (vorderer und hinterer Auspufftopf, Katalysator), die gemäss Offerte der Garage Jankovics zwischen Fr. 1'500.00 bis Fr. 2'000.00 betragen würde. Unter diesem Aspekt ist es sehr fraglich, ob diese Reparatur überhaupt noch sinnvoll wäre.

Für den Betrag von Fr. 18'000.00 (mündliche Offerte) könnte bei der Garage Jankovics, je nach Entscheid des Gemeinderats, ein solches Fahrzeug (neu oder allenfalls als Occasion) gekauft werden. Vor einem Kauf würde eine detaillierte Offerte vorliegen. Die Beschaffung eines solchen Autos ist für 2015 nicht budgetiert. Es müsste eine Kreditüberschreitung in Kauf genommen werden.



Nach den Erwägungen des Gemeinderats stellt die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs für das Seniorenwohnheim Brenden eine gebundene Ausgabe dar. Die Kreditüberschreitung kann demnach seitens des Gemeinderats Lutzenberg, gestützt auf Art. 15 des Finanzhaushaltsgesetzes AR, bewilligt werden, ohne dass ein Nachtragskredit eingeholt werden müsste. Der Gemeinderat hat daher die Kreditüberschreitung von Fr. 18'000.00 zulasten der Rechnung 2015 für die Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug des Seniorenwohnheims Brenden bewilligt.

Gemeinderat Lutzenberg